



Informationen und Hinweise zur Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) bei bestehender Schwangerschaft

- Während des Lehrgangs ÜA werden die Auszubildenden aufgefordert, Arbeitsmaterialien für die jeweiligen fachpraktischen Übungen vorzubereiten und diese auch nachzubereiten. Bei bestehender Schwangerschaft achtet die Auszubildende selbstständig darauf, dass **keine Traglasten** von ihr mit **mehr als 5 kg** bewegt werden. Sie informiert im Bedarfsfall die zuständige Lehrperson zur Hilfe/Unterstützung.
- Insbesondere in den Lernbereichen „Not- und Zwischenfälle“ werden die Auszubildenden aufgefordert, Notfallübungen durchzuführen (z. B. Reanimationsübungen an der Trainingspuppe, Hebe- und Lagerungstechniken). Die Auszubildende mit bestehender Schwangerschaft achtet selbstständig darauf, dass **keine körperliche Beanspruchung** erfolgt.
- Im Lehrgang ÜA finden Übungen zur Blutentnahme (Kapillarblut und Venenblut) statt. Die Entnahmen erfolgen mit stichsicheren Systemen. Im Rahmen der Lehrgangsübungen dürfen **keine Blutentnahmen** durch Auszubildende, bei denen eine Schwangerschaft besteht, **durchgeführt werden**. Allerdings darf eine Schwangere sich Blut abnehmen lassen.
- Im Rahmen der Lehrgänge ÜA werden fachpraktische Übungen mit medizinischem Untersuchungsmaterial (z. B. Urin, Blut) durchgeführt. Schwangere dürfen **keinen Direktkontakt mit med. Untersuchungsmaterial** haben. D. h., Untersuchungsergebnisse dürfen abgelesen werden, jedoch darf z. B. kein Urinkult angelegt werden.